SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 incl. Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgestellt: Februar 2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt und Handelsnahme: BERA MARDERSTOP SET VORREINIGER AEROSOL 400 ML

Art.Nr.: 25713343 **UFI X49Q-S0A5-3002-TXWT**

1.2 relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Haftvermittler für Marderstopp

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MEDIKÉMIA ZRT

Zsambokréti sor 1/A

H 6728 SZEGED

Telefonnummer: 003662 592 766

Kontaktstelle für technische Informationen. pezina@medikemia.hu

1.3.1 Einzelheiten zum Importeur für Österreich:

FORSTINGER ÖSTERREICH GmbH A-3430 TULLN an der Donau Königstetter Straße 128-134

Telefon: ++ 43 / 591 010

www.forstinger.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale: 0043 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß (EG) Nr.: 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 1 Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 2 Gewässergefährdend, langfristige (chronische) Gefährung 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm:







Gefahr Seite 1

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter Sonderabfallstelle zuführen.

Inhaltsstoffdeklaration gemäß 648/2004 /EK

Enthält C6 – C 7 Kohlenwasserstoffe, Isopropylalkohol, Additive, Treibmittel Propan Butan

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe	Konzentration Masse %	Einstufung 1272/2008/EK
Kohlenwasserstoffe, C ₆ -C ₇ , isoa cykloalkane; n-hexán <5% Reg # 01-2119486291-36 CAS # — ECHA -lista # 926-605-8 Index # —		Flam. Liq. 2 – H225 STOT SE 3 – H336 Asp. Tox. 1 – H304 Aquatic Chronic 2 – H411
Isopropylalkohol (propán-2-ol) Reg # 01-2119457558-25 CAS # 67-63-0 EK # 200-661-7 Index # 603-117-00-0	1 -5	Flam. Liq. 2 – H225 Eye Irrit. 2 – H319 STOT SE 3 – H336
Bután <i>(hajtógáz)</i> Reg # 01-2119474691-32 CAS # 106-97-8 EK # 203-448-7 Index # 601-004-00-0	20 - 25	Flam. Gas 1 – H220 Press. Gas – H280
Propán <i>(hajtógáz)</i> Reg # 01-2119486944-21 CAS # 74-98-6 EK # 200-827-9 Index # 601-003-00-5	10 - 15	Flam. Gas 1 – H220 Press. Gas – H280

Alle produktrelevanten Kennzeichnungen siehe Punkt 15.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Hautkontakt: mit viel Wasser abwaschen, durchtränkte Kleidungsstücke sofort

ausziehen.

Nach Augenkontakt: Bei gespreiztem Lid behutsam mit warmen Wasser

gründlich spülen (unverletztes Auge schützen, Kontakt-

linsen entfernen) gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: -----

Nach Einatmen größerer Mengen Sprühnebel: Ruhe, Frischluft (bei Bedarf Arzthilfe).

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Vom Brand betroffene Behälter mit Sprühwasser kühlen Eindringen von Produkt in die Kanalisation verhindern

Zündquellen vor auslaufenden und noch nicht brennenden Produkt fernhalten.

Brände größerer Mengen mit Schaum; Pulver, CO 2 oder Wasser bekämpfen.

Kleinbrände mit Pulver, Sprühwasser oder CO2 löschen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Von Zündquellen fernhalten, für ausreichende Lüftung sorgen

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Bei Eindringen von Produkt in die Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden, Zündquellen fernhalten, - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zu beachten ist außerdem:

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBI Nr. 218/7.4.1983

Paragraph 54 (2. u. 5.) und Paragraph 65 (1., 2., 3. u. 5.) gemäß

ASchG BGBI Nr. 450/1994 in der Fassung BGBI Nr.9/1997.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Das Produkt enthält folgende relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

 $\begin{array}{ccc} \text{Inhaltsstoff} & \textbf{AK-Wert} & \textbf{CK-Wert} \\ & \textbf{mg/m}^3 & \textbf{mg/m}^3 \\ \text{Butan} & 2350 & 9400 \\ \end{array}$

CAS # 106-97-8 EU # 203-448-7

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: bei guter Belüftung nicht erforderlich
Handschutz: Handschuhe gemäß Verordnung EN 374
Augenschutz: Schutzbrille bei längerem Gebrauch empfohlen

Körperschutz: nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: farblose Flüssigkeit Geruch: produktspezifisch

Flammpunkt: (geschlossener Tiegel) < - 56°C

pH-Wert: (1:1 in Wasser) nicht mischbar

Siedetemperatur: - 48°C

Erstarrungstemperatur: keine Daten Entzündlichkeit (Zündtemperatur): keine Daten

Explosionsgefahr:

(Explosionsgrenzen in der Luft): untere: keine Daten

obere: keine Daten

Dampfdruck: keine Daten

Relative Dichte: 0,75 +/- 0,02 g/cm3 bei 20 Grad Celsius

Löslichkeit im Wasser: nicht mischbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: keine oxidierende Wirkung

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie (siehe auch Punkt 2)

bei Hautkontakt: keine Reizwirkung, bei Augenkontakt: keine Reizwirkung,

bei intensivem Einatmen: Schwindel, Kopfschmerzen bei Verschlucken: nicht möglich, da Aerosol

Akute Toxizität

Inhaltsstoff	LD ₅₀ oral	LD ₅₀ dermal	LC ₅₀ inhalativ
Kohlenwasserstoffe C6-C7 n-hexan < 5 %	>16.500 mg/kg (Ratte)	3.350 mg/kg (Hase)	73.680 ppm (4 h Ratte)
Propán	Exposition nicht wahrscheinlich		658 mg/l (4 h, Ratte)
Bután	Exposition nicht wahrscheinlich		1443 mg/l (15 min, Ratte)

Irritative Wirkung

Inhaltsstoff	Haut	Auge
Kohlenwasserstoffe C6-C7	Nicht irritativ (Hase)	irrittativ (Hase)
Propan/Butan 40:60	Nicht irritaty	Nicht irritativ

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Biotoxizität

Kohlenwasserstoffe C6-C7 n-hexan < 5 %

- LC₅₀ (Fische)/96 h: 12 mg/l; Regenbogenforelle (Oncorhyncus mykiss)
- EC₅₀ (Krebstiere)/48 h: 3 mg/l; (Daphnia magna)
- ErC₅₀ (Algen)/96 h: 55 mg/l, (Raphidocelis subcapitata)

.

Propan: nicht relevant Butan: nicht relevant

12.2. Abbaubarkeit:

Kohlenwasserstoffe C6-C7 n-hexan < 5 %

Luft: keine Daten verfügbar Wasser: keine Hydrolyse möglich Biologische Abbaubarkeit: schnell abbaubar

° Propan:

Luft : cirka 13 Tage (indirekte Fotolyse)

° Butan:

Luft: cirka 6,3 Tage (indirekte Fotolyse)

12.3. Bioakkumulationseigenschaften:

- Kohlenwasserstoffe C6-C7 n-hexan < 5 % log P_{ow}: 3,6
- Propán, log K_{ow}: 2,36 nicht bioakkumulativ
- Bután, log K_{ow}: 2,89 nicht bioakkumulativ

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht entleerte Verpackung ist gefährlicher Abfall, gemäß ÖNORM S 2101/Schl.Nr. 59 803 entsorgen Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Chemische-, thermische- Behandlung und Deponierung sind nicht geeignete Methoden. Produkt nicht in die Kanalisation oder Grundwasser gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID:KLASSE 2, verdichtete, verflüssigte und unter Druck gelöste Gase, Zif.: 5 F, UN Nr.: 1950 Gefahrzettel: 3 Rn: 2201 a Bez.: 1950 Druckgaspackungen

Das Produkt ist gemäß Rn. 2201 a verpackt und gekennzeichnet und unterliegt somit diesen Bedingungen. Eintragung im Beförderungspapier: 1950 Druckgaspackungen, Klasse 2 Zif.5 F, ADR begrenzte Menge.

IMDG/GGVSee: Klasse 9, Seite 9022, UN Nr.: 1950 Verpackung EMS-Nr.: 2 - 13 MFAG 310 ICAO/IATA Klasse: 2.1, UN/ID-Nummer: 1950, aerosols, flammable, n.o.s. contains propan butan

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß 1272/2008 EG (CLP/GHS)

Piktogramm:







Gefahr, Achtung

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzundbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Seite 6

Sicherheitshinweise

Sicherneitsninweise		
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P210	Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.	
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.	
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.	
P501	Inhalt/Behälter Sonderabfallstelle zuführen.	

Inhaltsstoffdeklaration gemäß 648/2004 /EK

Enthält C6 – C 7 Kohlenwasserstoffe, Isopropylalkohol, Additive, Treibmittel Propan Butan

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben:

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise siehe Punkt 2 bis 15.

Schutzhandschuhe:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine rechtsverbindliche Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Handschuhe aus PVC oder PE (Vorschlag aus Praxiserfahrungswerten)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Unverbindliche Empfehlung gemäß EN 374: Neopren, Dicke mindestens 0,3 mm, Durchdringungszeit Minimum 30 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften außerhalb des Anwendungsbereiches dar. Die Angaben beschreiben die Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Benutzung hat ausschließlich gemäß Verwendungszweck zu erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung MEX 02 Chemie Ausgestellt von: Ing. Günther Pezina